

Die Sicherung des ärztlichen Dienstes.

Der Präsident Professor C. Finger hat für den Vorstand der Wiener Ärztekammer folgenden Aufruf an die Ärzteschaft Wiens erlassen: Durch die bisherigen Einrückungen wurde der Stadt Wien eine große Zahl von Ärzten entzogen; die Einberufung des zweiten Aufgebotes bedingt einen weiteren Entgang an ärztlichen Kräften. Behufs Durchführung eines klaglosen sanitären Dienstes für die Zivilbevölkerung, für die Krankenanstalten sowie für den eventuell erforderlichen Epidemiedienst hat die Permanenzkommission durch Anlage eines Verzeichnisses aller zur Verfügung stehenden Ärzte Vor Sorge getroffen. Zur Ergänzung und Kontrolle dieses Verzeichnisses ist es aber unbedingt erforderlich, auf kürzestem Wege die Namen aller Ärzte, welche derzeit noch nicht einberufen sind, in Vormerkung zu nehmen. Der Vorstand der Wiener Ärztekammer richtet daher auf Grund des Kammergesetzes vom 22. Dezember 1891 an alle jene Ärzte, welche weder im Heer, noch in der Landwehr, noch im Landsturm eine Bestimmung haben, das Ersuchen, innerhalb 48 Stunden an das Permanenzkomitee, 1. Bezirk, Börsegasse Nr. 1, schriftlich folgende Angaben mitteilen zu wollen: 1. Name und Adresse und Geburtsdaten. 2. Besondere Verwendung

(Amtsarzt, Polizeiarzt, städtischer Arzt, Kassenarzt, Spitalsarzt u.). Dieses Ersuchen ergeht an alle Kollegen, selbst an diejenigen, welche bereits den jeinerzeit von dem Permanenzkomitee versendeten Fragebogen beantwortet haben.